



An die Direktionen der Spitäler  
mit somatischen Abteilungen  
im Kanton Zürich



Kanton Zürich  
**Gesundheitsdirektion**  
Kantonsärztlicher Dienst

**Brian Martin, PD Dr. med.**  
Kantonsarzt  
Stampfenbachstrasse 30  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 24 09  
Fax +41 43 259 51 51  
kantonsarzt.sekretariat@gd.zh.ch

387-2006 / 1032-12-2018 / mam

September 2019

## **Pandemievorbereitung**

Sehr geehrte Damen und Herren

In den letzten Jahren ist es um das Thema Pandemie – zum Glück – ruhig geblieben. Nichtsdestotrotz besteht stets die Gefahr, dass ein neues, hochansteckendes Influenza-Virus eine schwerwiegende Grippe-Pandemie auslöst und zu einer gesellschaftlichen Notlage führt. Der Bund aktualisiert daher regelmässig seine Vorsorgeplanung für die Schweiz ([www.bag.admin.ch/pandemieplan](http://www.bag.admin.ch/pandemieplan)). Die Kantone haben dabei in erster Linie Vollzugsaufgaben, welche in der kantonalen Vorsorgeplanung ausgeführt werden ([www.gd.zh.ch](http://www.gd.zh.ch), Suchbegriff «Pandemievorsorgeplanung»). Die Planungen von Bund und Kanton sehen zwei Ebenen vor. Die erste Ebene betrifft die gesundheitlichen Massnahmen inkl. Empfehlungen zur Sicherung der Krankenversorgung sowie zur Eindämmung der Krankheitsausbreitung. Die zweite Ebene betrifft die betrieblichen Vorkehrungen zur Sicherstellung der Kernaufgaben der betroffenen Betriebe.

Spitäler sind als medizinische Institutionen von beiden Ebenen betroffen. Es ist anzunehmen, dass im Falle einer schwerwiegenden Pandemie einerseits krankheitsbedingt weniger Personal einsatzfähig ist und andererseits mit einem deutlich höheren Patientenaufkommen infolge Grippeerkrankungen zu rechnen ist.

Angaben zu den Grundsätzen der kantonalen Planung und mögliche Massnahmen zur innerbetrieblichen Entlastung finden sich im kantonalen Pandemieplan. Dazu zählen unter anderem die Einschränkung elektiver, operativer Eingriffe und die Einbindung von Institutionen mit spezialmedizinischem Leistungsauftrag in die medizinische Grundversorgung. Der kantonale Pandemieplan ersetzt jedoch nicht die betriebliche Vorsorgeplanung des einzelnen Spitals zur Bewältigung des Patientenanfalls und der Personalausfälle.

Hilfreiche Informationen zur betrieblichen Vorbereitung finden Sie im «Handbuch für die betriebliche Vorbereitung» ([www.bag.admin.ch/pandemieplan-kmu](http://www.bag.admin.ch/pandemieplan-kmu)). Ergänzend enthält die «Checkliste für Spitäler und soziomedizinische Institutionen» wichtige spezifische Hinweise für medizinische Institutionen (Teil IV, Abschnitt 1 des Bundespandemieplans).

Für den Fall einer Influenza-Pandemie sind eine gute Händehygiene sowie adäquate Schutzmassnahmen nach wie vor die besten Mittel, um die Verbreitung von Influenza-Viren zu reduzieren. Deshalb kommt der persönlichen Schutzausrüstung für das Personal in medizinischen Institutionen eine zentrale Bedeutung zu und es ist entsprechend mit einem wesentlichen Mehrbedarf zu rechnen.

Dabei ist uns bewusst, dass die Spitäler aus ökonomischer Sicht eine sparsame Lagerhaltung bevorzugen. Die Thematik «Pandemie» kann aber je nach Situation ein grosses mediales Echo in der Bevölkerung auslösen, so dass in der Folge auch ohne unmittelbare Pandemiegefahr vorübergehend Lieferschwierigkeiten auftreten können. Deshalb empfehlen Bund und Kanton eine Lagerhaltung an Schutzmaterial und geben dazu die folgenden Schätzungen zur benötigten minimalen Lagermenge ab. Es wird von einer Pandemiedauer von 12 Wochen ausgegangen.

Hygienemasken: 4½ Monate Normalverbrauch. Ob und welcher Anteil dieser Menge in Form von FFP 2/3 Masken gehalten wird, liegt im Ermessen Ihrer Institution aufgrund bisheriger Erfahrungswerte.

Handschuhe: 3 Monate Normalverbrauch

Desinfektionsmittel: Gemäss dem Pandemieplan des Bundes ist die Produktionskapazität für Desinfektionsmittel in der Schweiz ausreichend und kann so weit gesteigert werden, dass der erhöhte Bedarf im Pandemiefall gedeckt werden kann. Es ist jedoch denkbar, dass es bei einer raschen Zunahme der Nachfrage zu einer befristeten Mangellage kommt, bis die Steigerung der Produktion und die entsprechende Logistik angelaufen sind. Daher empfehlen wir auch bei den Desinfektionsmitteln das Anlegen eines eigenen Mindestvorrats, um einem solchen möglichen Engpass zu begegnen. Wir gehen davon aus, dass ein Vorrat von 1-2 Wochen (des Normalverbrauchs) ausreichend sein sollte.

Die Umsetzung aller genannten Empfehlungen unterliegt der Eigenverantwortung Ihrer Institution. Mit einer sorgfältigen Vorbereitung können Sie dabei mithelfen, im Pandemiefall zu einem möglichst reibungslosen Ablauf beizutragen. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe und Ihr Engagement für eine solide Pandemievorbereitung innerhalb Ihres Spitals und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



PD Dr. med. Brian Martin



Dr. med. Christiane Meier